



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission
vom: 5. Februar 2014
zur Vorlage Nr.: [2013-289](#)
Titel: **Wahl eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin des Ombudsmann für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/289

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

Betreffend die Vorlage zur Wahl eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin des Ombudsmann für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018

Vom 5. Februar 2014

1. Ausgangslage

Die amtierende Stellvertreterin des Ombudsmann, Birgitta Rebsamen, hat mit Schreiben vom 19. Juli 2013 aus persönlichen Gründen ihren Verzicht auf eine Wiederwahl für die neue Amtsperiode 2014/2018 mitgeteilt. Der Ombudsmann hat daraufhin am 16. August 2013 in einem Brief an den Landrat darum ersucht, dass das Kantonsparlament „für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 eine neue ständige Stellvertretung des Ombudsmann (...) gemäss § 3 Absatz 1 des Ombudsmanngesetzes“ (OMG) wählt. Gemäss § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Ombudsmann hat eine landrätliche Spezialkommission dieses Geschäft vorzubereiten; die Ratskonferenz hat am 21. August 2013 die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) in der genannten Funktion damit beauftragt, die Vorbereitungen für die Wahl eines neuen Stellvertreters oder einer neuen Stellvertreterin zu treffen, damit der Landrat diese Wahl schliesslich vornehmen kann.

Gemäss § 3 Absatz 3 des Gesetzes über den Ombudsmann (OMG) wird die Stellvertreterin oder der Stellvertreter „bei längerer Abwesenheit und in Fällen von Befangenheit des Ombudsmann tätig und hat die gleichen Aufgaben und Befugnisse“. Er oder sie „wird nach effektivem Aufwand entschädigt“, wie es in § 5 Absatz 1bis OMG heisst.

2. Beratungen in der Justiz- und Sicherheitskommission

2.1 Organisatorisches

Die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) hat die Vorlage am 4. November 2013, am 16. Dezember 2013, am 20. Januar 2014 und am 3. Februar 2014 behandelt. Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, war an allen vier Sitzungen zugegen, Sicherheitsdirektor Isaac Reber an den beiden JSK-Terminen im November und Dezember 2013 sowie an derjenigen vom Februar 2014.

Bereits am 12. November 2013 war in Abstimmung mit Ombudsmann Franz Bloch das Stelleninserat auf der Website des Kantons und anschliessend im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht worden; auf eine weitergehende Ausschreibung der Stelle, etwa in der Tagespresse, wurde verzichtet.

Am 16. Dezember 2013 erläuterte der Ombudsmann vor der Kommission die fachlichen, aber auch menschlichen Anforderungen an seine Stellvertretung (Rechtskenntnisse, Kenntnisse der Verwaltung im Kanton Baselland und der Gemeinden, Lebenserfahrung und last but not least die zeitliche Verfügbarkeit); der Ombudsmann nahm beratend auch an der Sitzung vom 20. Januar 2014 teil.

Die JSK bestimmte am 16. Dezember 2013 einen Ausschuss mit Werner Rufi, Dominik Straumann und Regula Meschberger, welcher die eingereichten Bewerbungen sichten, weitere Informationen einholen und die Bewerbungsgespräche durchführen sollte. Diese Kandidaten-Hearings (drei Personen) fanden im Beisein von Franz Bloch als amtierenden Ombudsman sowie dem zuständigen JSK-Sekretär Georg Schmidt am 6. Januar 2014 statt. Es ist zu erwähnen, dass eine Person aus persönlichen Gründen bis Ende Dezember 2013 ihre Kandidatur für dieses Amt zurückgezogen hat. Eine zweite Person hat die gesetzliche Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Landschaft nicht erfüllt und deshalb anfangs Januar 2014 die Kandidatur offiziell zurückgezogen.

2.2. Diskussionen im Ausschuss und in der Kommission

Der Ausschuss sprach sich nach der Anhörung der drei eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber und nach eingehender Beratung klar sowie einstimmig dafür aus, der Gesamtkommission Frau Simone Gremmelpacher-Rutz als Kandidatin zu Händen des Landrats vorzuschlagen. Die Kandidatin, so die einhellige Meinung, hatte nicht nur mit dem eingereichten Dossier, sondern auch mit ihrem kompetenten Auftritt zu überzeugen gewusst. Das Ziel, mit einer Einer-Kandidatur in die Kommission zu gehen, konnte erreicht werden. Auch die Gesamtkommission zeigte sich nach dem Hearing am 20. Januar 2014 einig, dem Landrat mit Simone Gremmelpacher eine sehr valable Kandidatur präsentieren zu können. Sie hinterliess nicht nur bei ihrer Anhörung vor dem Ausschuss, sondern auch in der Gesamtkommission einen fachlich und menschlich hervorragenden Eindruck. Positiv wurde auch gewertet, dass in Ergänzung zum amtierenden Ombudsman eine Frau vorgeschlagen werden kann.

Simone Gremmelpacher wurde 1976 geboren und wohnt heute in Liestal. Die Kandidatin liess sich ursprünglich zur Lehrerin ausbilden, absolvierte später ein Jura-Studium (sie verfügt zusätzlich über ein Berner Anwaltspatent) und eine Weiterbildung im Bereich der Mediation. Aktuell arbeitet sie bei einer Rechtsschutzversicherung in Bern. Sie nannte ihr Flair für Beratung und Schlichtung, aber auch den mit dem Amt verbundenen Beitrag zum Rechtsfrieden als Motivation für die Bewerbung. Es sei wichtig, eine vermittelnde Person im Gefälle zwischen Behörde und Bürger zu haben, weil man so auf beiden Seiten Verständnis schaffen könne.

Auch die beiden eingeholten Referenzen sprechen für Simone Gremmelpacher, ebenso die Auszüge aus dem Betreibungs- und dem Strafregister, die ein makelloses Bild abgeben.

Die Kandidatin wurde summarisch über die zu erwartende Höhe der Entlohnung informiert, mit der sie sich einverstanden erklärte. Sie ist sich auch bewusst, dass die Stellvertretung auf Abruf wahrgenommen werden muss und keine Garantie für ein bestimmtes Mindest- respektive Maximalmass an Arbeit besteht. Simone Gremmelpacher ist parteilos und bestätigte, dass sie keine Verwaltungsratsmandate inne habe und weisungsunabhängig arbeiten kann.

Die Kandidatin hat erklärt, dass sie trotz 100-Prozent-Pensum die nötige Flexibilität aufbringen kann, um wenn nötig für den Ombudsman einspringen zu können. In diesem Punkt hatte der Ausschuss anfänglich gewisse Zweifel an der Eignung der Kandidatin. Der Arbeitgeber hat aber diesbezüglich ein Entgegenkommen signalisiert. Denkbar ist ausserdem, dass Simone Gremmelpacher je nach dem Bedarf ihr Pensum auf 80 oder 90 Prozent reduziert. Ausstehend war an der Sitzung vom 20. Januar 2014 allerdings noch eine offizielle schriftliche Einwilligung des Arbeitgebers, welche am 21. Januar 2014 beim Kommissionspräsidenten eingetroffen ist.

Im Ausschuss wurde die Frage aufgeworfen, ob die Kandidatin, die vor rund drei Jahren in den Kanton Baselland gezogen ist, genug mit den hiesigen Verhältnissen vertraut ist. In diesem Punkt wurde aber auch festgestellt, dass Simone Gremmelpacher aufgrund fehlender Verbandlungen im Kanton Baselland mit einer gewissen Unabhängigkeit als Stellvertreterin des Ombudsman arbeiten kann. Sie konnte auch glaubhaft darlegen, dass sie in hohem Mass mit dem Verwaltungsrecht vertraut ist und sich schnell in die Materie wird einarbeiten können. Namentlich durch die Ausbildung in Mediation hat sie auch eine genaue Vorstellung, wie ein Ombudsman Probleme angehen sollte.

Die Kommission kann deshalb Simone Gremmelpacher-Rutz insgesamt mit grosser Überzeugung als Stellvertreterin des Ombudsman empfehlen. In der Kommission wurde sie mit 11:0 Stimmen bei zwei Abwesenheiten einstimmig für dieses kantonale Amt vorgeschlagen.

An der abschliessenden JSK-Sitzung vom 3. Februar 2014 hat die Kommission den Vorschlag des kantonalen Personalamtes BL vom 30. Januar 2014 behandelt, wonach empfohlen wurde, dass bei Simone Gremmelpacher-Rutz die Lohnfestlegung der Stellvertretung des Ombudsman unter Berücksichtigung der anrechenbaren Erfahrung entsprechend der Minimum-Stufe der Gruppe D2 gemäss Personaldekret § 32a Abs. 1 lit. c (PD BL) erfolge. Dies entspricht für das Jahr 2014 einem Stundenlohn von CHF 65.52 zuzüglich Ferien- und Feiertagsentschädigung.

Die JSK hat einstimmig mit 12:0 Stimmen bei einer Abwesenheit diese Empfehlung des kantonalen Personalamtes BL übernommen und entsprechend in den Anträgen zu Händen des Landrates diesen Aspekt ausgeführt.

3. Antrag

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen (Ziffer 1) bzw. 12:0 Stimmen (Ziffern 2 und 3) bei jeweils zwei Abwesenheiten bzw. einer Abwesenheit:

1. Simone Gremmelpacher-Rutz, geb. 1976, wohnhaft in Liestal BL, zur Stellvertreterin des Ombudsman für die neue Amtsperiode vom 1. April 2014 bis und mit 31. März 2018 zu wählen;
2. die Stellvertretung des Ombudsman für die Entschädigung in die Minimum-Stufe der Gruppe D2 gemäss Personaldekret § 32a Abs. 1 lit. c einzuweisen. Es erfolgt eine Anstellung der Stellvertretung des Ombudsman im Stundenlohn.
3. Der Stundenlohn für die Stellvertretung des Ombudsman beträgt für das Jahr 2014 CHF 65.52 zuzüglich Ferien- und Feiertagsentschädigung.

Oberwil, 5. Februar 2014

Für die Justiz- und Sicherheitskommission:
Werner Rufi-Märki, Präsident